Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/12/171/2024

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Tiefbau	Herr Dietrich

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	20.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau: Antrag aus der Bürgerschaft für verkehrsregulierende Maßnahmen im Bereich der nördlichen Alpspitzstraße; Evaluierung; Beschluss

Sachverhalt:

In Folge der Entscheidung des Bau- und Umweltausschusses in der Sitzung am 28.06.2022, die nördliche Baumrißstraße zwischen Abzweigung Tränkhaldenweg und Alpspitzstraße für einen Probebetrieb von August 2022 bis August 2023 in eine Einbahnstraße umzuwandeln, haben die Stadt eine Vielzahl von Stellungnahmen und Eingaben betroffener Bürger erreicht.

Des Weiteren wurde eine Unterschriftenliste der Stadtverwaltung zugestellt, deren Unterzeichner die erneute Prüfung der Sachlage und die Aussetzung des Beschlusses fordern.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.07.2022 wurden die vorgebrachten Einwendungen der Anwohner vorgetragen. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde beschlossen, einen externen, unabhängigen Verkehrsplaner zu beauftragen, der eine neutrale Lösung erarbeiten soll. Ziel war es, eine größere Akzeptanz und Befriedung zu erlangen. Dazu wurde der Beschluss zum Probebetrieb Einbahnstraßenregelung vom 28.06.2022 aufgehoben.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 06.12.2022 erfolgte die Vorstellung der möglichen baulichen und verkehrsregulierenden Maßnahmen durch den beauftragten Fachplaner Herrn Theisen. Auf Grundlage der Empfehlung von Herrn Theisen, die Durchfahrt durch die Alpspitzstraße durch bauliche Maßnahmen möglichst unattraktiv zu machen, wurde vom Bau- und Umweltausschuss die Einrichtung einer temporären baulichen Lösung mit Verkehrsleitelementen in der nördlichen Alpspitzstraße zur Ausbildung von Engstellen und gesicherten Gehwegbereichen für die Dauer eines Jahres beschlossen.

Nachdem die Maßnahme wie geplant umgesetzt wurde und sich nun für etwa ein Jahr im Einsatz befindet, haben sich erneut Anwohner der Alpspitzstraße mit einem Zwischenbericht und einer privat durchgeführten Ermittlung der Verkehrszahlen an den Bürgermeister und den Stadtrat gewandt, die eine nur geringfügige Verbesserung der Situation dokumentieren.

Vorschlag zum Beschluss:

Ein Beschlussvorschlag erfolgt in der Sitzung.